

Herr
Regierungsrat
Dr. Jakob Stark
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

Frauenfeld, 12. März 2008

VERNEHMLASSUNG BLOCKZEITEN

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Jakob Stark

Bildung Thurgau freut sich, Stellung beziehen zu dürfen und hofft, dass diese Rückmeldung auf einen noch frühlingshaften Boden fällt.

Die Blockzeiten sind ein weiterer Schritt in der Harmonisierung der Kantone. Dies begrüsst Bildung Thurgau grundsätzlich. Die Blockzeiten ändern jedoch einschneidend die thurgauische Schul- und zum Teil auch Familienkultur. Zudem kommen auf Lehrpersonen des Kindergartens neue Aufgaben dazu, welche andere Kompetenzen verlangen. Das Berufsbild der Kindergartenlehrpersonen verändert sich. Die Blockzeiten werden innerhalb der betroffenen Stufen halbherzig aufgenommen. Einerseits ändert sich vieles, andererseits ist die vorgeschlagene Lösung in der Durchführung nicht konsequent.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Vernehmlassungsantworten von Bildung Thurgau.

Fragen zur Vernehmlassung der Gesetzesvorlage zur Einführung von Blockzeiten

1. Änderung des Gesetzes

(Bericht S. 3)

Sind Sie mit der Gesetzesvorlage einverstanden?

Bildung Thurgau ist überzeugt, dass die Einführung der Blockzeiten dann gelingt, wenn gewisse Rahmenbedingungen gegeben sind: die Pensenanpassung der Kindergartenlehrpersonen durch drei Lektionen mit entsprechender Lohnanpassung, die Pensenanpassung der jüngeren Kindergartenkinder auf 22 Lektionen, die Klassengrössen müssen den Verhältnissen angepasst sein sowie drei Teamteachingstunden in der Unterstufe.

Wenn Kinder einzig am Vormittag in Blöcken unterrichtet werden, gewährleistet dies noch in keiner Art und Weise den Erfolg der Einführung der Blockzeiten. Je jünger die Kinder, desto wichtiger die Betreuung. Aus diesem Grund soll es in der Gesetzesvorlage §30 Absatz 4 heissen: „Im Kindergarten und in der Primarschule werden die Kinder am Vormittag in Blöcken zu je dreieinhalb Stunden unterrichtet und betreut.“

Bildung Thurgau ist der Meinung, dass die in der Gesetzesvorlage beschriebenen Blockzeiten nur eine teilweise befriedigende Lösung sind. Um Kindern eine rundum gute Betreuung zukommen zu lassen, müssten Tagesstrukturangebote zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht sein, dass der Kanton diese Aufgabe den Gemeinden zuspielt und sich der Verantwortung entzieht.

Zudem ist Bildung Thurgau überzeugt, dass für einige Kinder eine Blockzeitendauer von 3 Stunden nicht überschritten werden darf. Gehen Kinder z.B. nicht in eine Spielgruppe und sind sie sich nicht gewohnt an längere Zeiten ausserhalb des Zuhauses, werden sie mit den langen Unterrichtszeiten völlig überfordert sein. Folgen können weinende, zurückgezogene, aggressive, laute etc. Kinder sein.

2. Übergangsbestimmung Einführungsdauer

(Bericht S. 3)

Was halten Sie von der Zeitspanne von 6 Jahren für die Einführung der Blockzeiten gemäss lokaler Entwicklungsplanung?

Blockzeiten bedeuten nicht nur eine strukturelle Veränderung, sondern haben direkte Auswirkungen auf den Unterricht und die Unterrichtsformen. Diese dazu nötige Sensibilisierung und Weiterbildung sollte der Kanton vor der Einführung und über die Einführungszeit hinaus unterstützen, so dass Lehrpersonen sowie Schulleiter und Schulleiterinnen vorbereitet sind und die Blockzeiten gerne einführen.

Ob es eine kürzere Zeitspanne ist, sechs Jahre oder gar eine längere Zeit, ist weniger entscheidend. Wichtig ist, die Rahmenbedingungen so zu schaffen, dass alle (Kinder, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen, Behörden) gut vorbereitet sind.

Die lokale Entwicklungsplanung ist eines, doch diese erfordert ein tragfähiges Netz! Lehrpersonen müssen für neue Zweige dieser anspruchsvollen Arbeit vorbereitet und ausgebildet werden. Vor allem für die Kindergartenstufe müssen neue Kompetenzen erarbeitet werden. Zudem ist die Entwicklungsplanung mit Kosten verbunden.

Die Einführung muss zwingend von Rahmenbedingungen begleitet werden, die die Blockzeiten erfolgreich machen werden wie z.B.:

Finanzielle Mittel

Halbklassenunterricht

Weiterbildung

Teamteaching

Beratung und Begleitung

Kleinere Klassen

etc.

3. Dauer der vormittäglichen Blockzeiten

(Bericht S. 3)

Was halten Sie von der Verpflichtung zur Bildung von dreieinhalbstündigen Blöcken, die zeitlich durch die Gemeinden angesetzt werden können?

Bildung Thurgau ist der Meinung, dass dies Sinn macht. Die freie zeitliche Festlegung der Blockzeiten lässt den Gemeinden Spielraum für eine angepasste Lösung. Innerhalb eines Oberstufenschulkreises sollten die Anfangs- und Schlusszeiten der Blockzeiten jedoch gleich sein.

Der Begriff „Blockzeiten“ kann verfänglich wirken, da dies einzig bedeutet, dass alle Kinder während der definierten 3 ½ h anwesend sind. Dies schliesst aber nicht aus, dass der Unterricht früher beginnt oder später enden kann.

Dreieinhalbstündige Blockzeiten sind für 4-jährige Kinder eine enorme Herausforderung und können eine grosse Überforderung provozieren. Bildung Thurgau fordert, dass Anpassungen für überforderte Kinder vorgenommen werden können. Offene Formen, die auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt sind, müssen insbesondere im Kindergarten zwingend möglich sein.

In einer Mehrklassenschule generiert die Einhaltung der Blockzeiten Mehrlektionen. Die Kosten müssen vom Kanton abgedeckt werden und dürfen nicht vom guten Willen der Gemeinden abhängig gemacht werden. Was geschieht zum Beispiel mit den 1.Klässlern und 1.Klässlerinnen während dem Werkunterricht der 3.Klässler?

Die Umstrukturierung der Unterrichtszeiten und die Folgen für die Stundenplanung darf nicht ausser Acht gelassen werden. Der Gestaltung der Stundenpläne muss grosse Aufmerksamkeit zuteil werden, damit die Lektionen einen bestmöglichen Ablauf erfahren.

4. Anpassung des Pflichtpensums der Kindergärtnerinnen

(Bericht S. 3)

Was halten Sie von der Anhebung des Pflichtpensums der Kindergärtnerinnen um drei Lektionen?

Für Bildung Thurgau ist die Anhebung des Pflichtpensums der Kindergärtnerinnen zwingend und eine der wichtigsten Voraussetzung für die Umsetzung der Blockzeiten. Mit der Einführung der Blockzeiten müssen die Präsenzzeiten für Kindergartenlehrpersonen wegfallen.

Kleine Kinder wären in der Pause ohne Betreuung und Begleitung durch die Bezugsperson überfordert. Daraus ergibt sich die logische Konsequenz der Pensenanpassung. Selbstverständlich muss die Pensenanpassung auch eine Lohnanpassung zur Folge haben. Die verlängerte Unterrichtszeit von täglich 30 Minuten wird mit einer Pensenanpassung von drei Lektionen weitgehend abgegolten.

5. 22 Lektionen für die jüngeren Kindergartenkinder

(Bericht S. 4)

Was halten Sie von der Anhebung der Lektionenzahl der jüngeren Kindergartenkinder von heute 20 auf neu 22 Lektionen?

Die Erhöhung der Lektionenzahl ist notwendig, damit auch die jüngeren Kindergartenkinder wenigstens 1x pro Woche vom Halbklassenunterricht profitieren können.

Der Halbklassenunterricht ist nötig, weil die emotionale Nähe die Voraussetzung zum erfolgreichen Lernen ist und diese emotionale Nähe nur in kleinen Gruppen angeboten werden kann. Zudem brauchen erste Arbeits- und Lernformen des selbstständigen Lernens eine enge zeitintensive Begleitung. Der Halbklassenunterricht ermöglicht einen tieferen Kontakt zu Kindern. Er ist Voraussetzung für individuelle Diagnostik und adäquate Förderung der Schüler und Schülerinnen.

Wie bereits erwähnt, muss zumindest im ersten Kindergartenjahr bei Überforderung eine zeitliche Anpassung möglich sein. Das Wohl des Kindes muss im Vordergrund stehen.

6. Fix 24 Lektionen für die Erstklässlerinnen und Erstklässler

(Bericht S. 4)

Was halten Sie davon, dass neu statt 20-24 Lektionen fix 24 Lektionen für alle Erstklässlerinnen und Erstklässler in der Stundentafel festgeschrieben werden?

Dies ist aus Sicht von Bildung Thurgau notwendig, durchführbar und muss zu Gunsten des Halbklassenunterrichts eingeführt werden.

Wie bereits unter Punkt 5 erwähnt, ist der Halbklassenunterricht nötig, weil die emotionale Nähe die Voraussetzung zum erfolgreichen Lernen ist und dies kann nur in kleinen Gruppen angeboten werden. Zudem brauchen erste Arbeits- und Lernformen des selbstständigen Lernens eine enge zeitintensive Begleitung. Der Halbklassenunterricht ermöglicht einen tieferen Kontakt zu Kindern. Er ist Voraussetzung für individuelle Diagnostik und adäquate Förderung der Schüler und Schülerinnen.

Für Mehrklassen gibt es weniger Möglichkeiten, die Lektionen in den Jahrgangsklassen zu unterrichten. Für Mehrklassenschulen muss eine Sonderregelung gefunden werden.

7. Drei zusätzliche Lektionen für die 1. Klasse

(Bericht S.4)

Was halten Sie davon, dass der Faktor so angehoben wird, dass in der 1. Klasse drei zusätzliche Lektionen zur Verfügung stehen?

Um die enge Begleitung und sorgfältige Einführung, welche qualitativ erfolgreichen Unterricht ausmachen, umsetzen zu können, sind die drei Zusatzlektionen Bedingung. Von einer Kostenneutralität darf nicht ausgegangen werden.

Bildung Thurgau fordert, dass die Finanzen zweckgebunden für Teamteaching verwendet werden. Diese drei Lektionen sollen die betroffenen Lehrpersonen im Gespräch mit der Schulleitung organisieren können.

Halbklassenunterricht während dreier Lektionen mit einer zweiten Lehrperson gewährleistet die individuelle Förderung und Diagnostik eines jeden Kindes. Zudem dienen diese drei zusätzlichen Lektionen zur Rhythmisierung der langen Unterrichtsblöcke am Morgen.

Die drei Lektionen im Halbklassenunterricht mit einer 2. Lehrperson sind auch in einer Mehrklassenschule wichtig.

Diese Rhythmisierung sollte auch der 2.Klasse zu Gute kommen. Aus den gleichen Gründen wie bei den 1.Klässlern und 1.Klässlerinnen sollen für die 2.Klässler und 2.Klässlerinnen mindestens zwei zusätzliche Lektionen zur Verfügung stehen.

Im Anbetracht der vielen Zwei- und Mehrklassenabteilungen im Kanton Thurgau müssen diese drei Lektionen generell auf der Unterstufe für Zwei- und Mehrklassen gesprochen und von diesen flexibel eingesetzt werden können.

8. Weiterbildung

(Bericht S. 6)

Welcher Weiterbildungsbedarf ergibt sich Ihrer Meinung nach durch die Einführung der Blockzeiten für die Lehrerinnen und Lehrer?

Die Blöcke von 3 ½ h in der Schule verlangen erweiterte Kompetenzen der Lehrpersonen. Dem muss in der Aus- und Weiterbildung Rechnung getragen werden.

Schulleitungen und Lehrpersonen müssen sich bewusst werden, dass Blockzeiten auf der Unterstufe nicht nur eine strukturelle Veränderung bedeuten, sondern Auswirkungen auf die Unterrichtsformen haben.

Bildung Thurgau fordert Weiterbildungsangebote in den Bereichen Lernstudios, Lernumgebung und Lernlandschaften (Einbezug des Pausenplatzes, Lernräume in der näheren Umgebung nutzen), Schulentwicklung, der Gestaltung der langen Vormittage, der Strukturierung des Unterrichts und einen Kurs zur sinnvollen Beschäftigung für freie Aktivitäten für Schulanfänger und Schulanfängerinnen. Weitere grosse Themen sind Teamteaching sowie Prävention von Burnout (Stressmanagement).

Die Teilnahme im aktuellen Teamteaching-Kurs ist nur zu zweit (Tandem) möglich. Lehrpersonen haben jedoch jetzt noch keine Möglichkeit sich zu informieren, wie Teamteaching in ihrem Schulzimmer umsetzbar wäre.

Zu all diesen Themen braucht es sowohl theoretische Impulse, als auch Inputs aus der Praxis.

Auch pädagogische Therapeutinnen sollen von einem spezifischen Weiterbildungsangebot profitieren können.

9. Support

(Bericht S. 7)

Welcher Unterstützungsbedarf ergibt sich Ihrer Meinung nach durch die Einführung der Blockzeiten für die Schulen?

Aus Sicht von Bildung Thurgau ist es Pflicht des Amtes für Volksschule die Gesellschaft über Blockzeiten zu informieren. Informationsveranstaltungen für Eltern und einfache aussagekräftige Flyer, die den Schulgemeinden zur Verfügung gestellt werden, könnten dieser wichtigen Aufgabe dienen. Eine sorgfältige Elterninformation, in der erklärt wird, wie sich die Schullandschaft ändert, ist zwingend. Allenfalls ist eine Beratungsstelle nötig, welche Elternfragen zu diesem Thema aufnehmen kann.

Während der Umsetzungsphase sollen Lehrpersonen nebst häufigem Teamteaching Anrecht auf eine dichte schulzimmerinterne Begleitung sowie Beratung haben, damit auftretende Probleme und Fragen z.B. zur Unterrichtsgestaltung und zur Stundenplanung geklärt werden können.

Das Amt für Volksschule informiert sich regelmässig in verschiedensten Schulgemeinden, welche die Blockzeiten eingeführt haben. Dies ermöglicht einen nahen Praxisbezug. Weiterer nötiger Support kann ermittelt und initiiert werden.

Da zusätzliches Personal notwendig ist, können die Blockzeiten nicht kostenneutral umgesetzt werden.

Punkt 8.2.6: Es dürfen keine unbezahlten Lernende der Pädagogischen Hochschule, Unterrichtsassistenten mit Ausbildung auf Sekundarstufe II und Absolventen der Pädagogischen Maturitätsschule als Lehrpersonen im Unterricht eingesetzt werden, da dies zu einem zusätzlichen Mehraufwand der Lehrperson führt.

Die Unterrichtsqualität hat erste Priorität und muss jederzeit gewährleistet sein. Wenn Unterrichtsassistenten trotzdem eingesetzt werden würden, muss dieser entstehende Mehraufwand den Lehrpersonen entschädigt werden. Zudem dürfen keine Praktikantinnen und/oder Senioren als Unterrichtsassistenten eingesetzt werden. Die Aufgabe von Praxislehrpersonen ist das Beobachten und Fördern der Praktikantinnen während der Ausbildung. Dies kann nicht professionell umgesetzt werden, wenn die Lehrperson ebenfalls am Unterrichten ist.

Vorschläge sollten realistisch sein. So haben beispielsweise Hauswarte jeden Tag ein anderes und ebenfalls wichtiges Pflichtenheft zu erfüllen und zu bewältigen und dürfen auf keinen Fall als Unterrichtsassistenten eingesetzt werden.

Die Randzeitenbetreuung muss durch andere Lehrpersonen als die Klassenlehrperson gewährleistet sein.

Es müssen im Bezug auf Unterrichtsassistenten Lösungen gefunden werden, die über längere Zeit gleich bleiben und verlässlich sind.

10. Weitere Bemerkungen

Im Kindergarten ändert sich vieles:

- Der Stichtag für das Eintrittsalter wird auf 4 Jahre herabgesetzt.

Heimweh, totale Überforderung, auffälliges Verhalten... dies nur ein paar „Neuerungen“, welche zahlreicher anzutreffen sein werden. Wie Kindergärtnerinnen damit umgehen sollen, wird nicht erwähnt und in keiner Art und Weise Rechnung getragen.

- Nun haben alle Kinder ab 4 Jahren *jeden* Morgen Schule.
- Die „Blockzeit“ wird von 3 auf 3 ½ Stunden erhöht.
- Plötzlich sind die Pausen der Kindergartenkinder keine anrechenbaren Lektionen mehr.

Bildung Thurgau

All diese Neuerungen müssen den Eltern und auch den Lehrpersonen verständlich gemacht und so erklärt werden, dass sie nachvollziehbar sind. Bildung Thurgau fordert Erklärungen und Aufklärung von Seiten des Kantons.

Um all diesen Neuerungen gut begegnen zu können und den Kindern eine individuelle Förderung zu ermöglichen, fordert Bildung Thurgau kleinere Klassen.

Blockzeiteneinführung bei gleich bleibendem Qualitätsanspruch ist nicht ohne massive Mehrkosten zu realisieren.

Beim vorgeschlagenen Modell handelt es sich um einen „Einklassen-Vorschlag“. Schulabteilungen mit Mehrklassen sind nicht berücksichtigt. Trotzdem werden als Beispiele immer Mehrklassen zitiert! Dies wirkt auf Bildung Thurgau unklar und irreführend.

Erklärungen sind entweder auf Einklassigkeit oder Mehrklassigkeit abgestimmt. Erklärungen sollten sowohl für Einklassigkeit und Mehrklassigkeit gelten! Für Bildung Thurgau entsteht der Eindruck, dass immer die besser durchführbare Variante gewählt wurde. Problemstellen können so elegant aussen vor gelassen werden.

Die konkreten Stundenpläne für Mehrklassenschulen fehlen. So fehlt zum Beispiel der Stundenplan für 1.Kl. mit Einführungsklasse und 2.Kl. Auch hier entsteht der Eindruck, dass Problemzonen umgangen wurden!

Punkt 8.1.2: Bildung Thurgau geht davon aus, dass im Kindergarten die Pausen für Kinder Arbeitszeit für Kindergärtnerinnen ist. Alles andere würde die Sorgfaltspflicht verletzen. Wie werden die „restlichen“ 15 Minuten, die für Kindergartenlehrpersonen jede Woche zusätzlich anfallen, entschädigt?

Soll eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf erzielt werden, müssen auch ausserschulische Betreuungsangebote diskutiert und eingerichtet werden. Die ausserschulische Betreuung muss von der ganzen Gesellschaft getragen werden, denn die bestehende Notwendigkeit einer solchen Betreuung ist auf die Entwicklung der Gesellschaft und die Anforderungen der Wirtschaft zurückzuführen.

Die Einführung der Blockzeiten entsprechen laut Motion Dähler einer gesellschaftlichen Notwendigkeit. Deren Einführung darf weder auf Kosten der Kinder noch der Lehrpersonen erfolgen. Die Einführung der Blockzeiten ist nicht kostenneutral umsetzbar.

Schülertransporte in Landgemeinden werden zum Kostenpunkt, da alle zur gleichen Zeit in der Schule sein müssen.

Die Qualität des Unterrichtes darf nicht leiden. Sie muss gesichert werden!

Bildung Thurgau

Die oben erwähnten Antworten und die zusätzlichen Bemerkungen sind wichtig. Deren Beachtung und Umsetzung ist nötig, damit die Blockzeiten nicht einzig auf dem Papier gut aussehen. Blockzeiten werden für viele Kinder eine neue Chance sein, wenn die Rahmenbedingungen stimmen und alle beteiligten Personen gut vorbereitet sind.

Bildung Thurgau dankt dem Regierungsrat und dem Grossen Rat für das Umsetzen der Anliegen der Lehrerschaft zum Wohle der Schülerinnen und Schüler und einer qualitativ guten Schule Thurgau!

Freundliche Grüsse
Bildung Thurgau

Handwritten signature of Anne Varenne in black ink.

Anne Varenne
Präsidentin

Handwritten signature of Sibylla Haas in blue ink.

Sibylla Haas
Präsidentin Pädagogische Kommission